

BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30.09.2023

Ausbildungsverträge mit verkürzter Ausbildungsdauer

Stand: Juli 2023

Arbeitshilfe zur Interpretation von Verträgen mit einer Verkürzung der Ausbildungsdauer, die bereits bei Vertragsabschluss feststeht („verkürzte Ausbildungsverträge“)

Was sind „Ausbildungsverträge mit verkürzter Ausbildungsdauer“?

Im Sinne des Erhebungskonzeptes für die Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30.09. werden Verträge, die **bereits bei Vertragsabschluss eine Verkürzung der Ausbildungsdauer um mindestens 6 Monate** vorsehen, als Ausbildungsverträge mit verkürzter Ausbildungsdauer bezeichnet.

Gründe für eine Verkürzung:

- Anrechnung oder Anerkennung bestimmter (Aus)Bildungsabschlüsse (z. B. Berufsgrundbildungsjahr, Besuch einer Berufsfachschule)
- Anerkennung z. B. von mittleren oder höheren Bildungsabschlüssen
- Anerkennung aufgrund von Ausbildungen ohne Abschluss
- Anerkennung aufgrund abgeschlossener Berufsausbildungen

Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung hat eine „Empfehlung zur Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit“ verabschiedet.

Siehe dazu http://www.bibb.de/dokumente/pdf/ha-empfehlung_129_ausbildungszeit.pdf - für die Erhebung zum 30.09. ist der Abschnitt B.2 von Interesse.

Hinweis:

Ausbildungsverträge mit bei Vertragsabschluss feststehender Verkürzung um mindestens 6 Monate sind nicht Bestandteil der Meldungen zu Ausbildungsverträgen mit regulärer Ausbildungsdauer.